

Niederschrift

über die

13. Verbandsratssitzung

des Sozialhilfeverbandes St. Veit/Glan

am Mittwoch, dem 06.11.2024

mit Beginn um 09.00 Uhr

im Mehrzweckraum Keller Haus Sonnhang

Bgm. Ing. Martin Kulmer	Vorsitzender	Gmde. St. Veit/Glan	1
Bgm. Harald Tellian	Mitglied	Gmde. Brückl	2
HR Bgm. Dr. Walter Zemrosser	Mitglied	Gmde. Althofen	3
Bgm. Peter Grabner	Mitglied	Gmde. Metnitz	4
Bgm. Gabriele Dörflinger	Mitglied	Gmde. Klein St. Paul	5
LAbg. Bgm. DI Michael Reiner	Mitglied	Gmde. Deutsch-Griffen	6
Bgm. Josef Kronlechner	Mitglied	Gmde. Friesach	7
RegR Bgm. Siegfried Wuzella	Mitglied	Gmde. Gurk	8
Bgm. Günter Kernle	Mitglied	Gmde. Guttaring	9
Vbgm. Werner Ruhdorfer	Ersatzmitglied	Gmde. Liebenfels	10
Bgm. Franz Pirolt	Mitglied	Gmde. Straßburg	11
Vbgm. Herbert Pichlmaier	Ersatzmitglied	Gemeinde Frauenstein	12
Bgm. Hans Fugger	Mitglied	Gmde. Glödnitz	13
Bgm. Andrea Feichtinger-Sacherer	Mitglied	Gmde. Kappel/Krappfeld	14
Bgm. Helmut Schweiger	Mitglied	Gmde. Micheldorf	15
Vbgm. Gerhard Aicher	Ersatzmitglied	Gmde. Weitensfeld	16
Bgm. Wolfgang Grilz	Mitglied	Gmde. St. Georgen/Lgse.	17
BH. Dr. Claudia Egger	GeschäftsführerIn		
GSTL. Mag. (FH) Pauline Springer, BA	Schriftführerin		

E n t s c h u l d i g t :			
LAbg. Bgm. Josef Ofner	Mitglied	Gmde. Hüttenberg	18
Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig	Mitglied	Gmde. Mölbling	19
Bgm. Andreas Grabuschnig	Mitglied	Gmde. Eberstein	20
Bgm. Harald Jannach	Mitglied	Gmde. Frauenstein	
Bgm. Franz Sabitzer	Mitglied	Gmde. Weitensfeld	
Bgm. Klaus Köchl	Mitglied	Gmde. Liebenfels	

Tagesordnung	
1	Bestellung der Protokollfertiger
2	Genehmigung der Niederschrift vom 29.04.2024
3	Kelag Stromtarif und Kooperationsvereinbarung
4	Nachtragsvoranschlag 2024
5	Pflegenahversorgung – weitere Vorgehensweise
6	Personalangelegenheiten
7	Allfälliges: Umstellung IP Voice A1

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1	Bestellung der Protokollfertiger
---	----------------------------------

Mit einstimmigem Beschluss werden Herr Bgm. Harald Tellian und Herr HR Bgm. Dr. Walter Zemrosser zu den Protokollfertigern für die heutige Sitzung bestellt.

2	Genehmigung der letzten Niederschrift vom 29.04.2024
---	--

Die Niederschrift vom 29.04.2024 wird vom Verbandsrat als richtig abgefasst festgestellt; es gab auch seitens der Protokollfertiger keine Beanstandungen.
Diese wird in der Sitzung von Protokollfertigerin Frau Bgm. Dr. Andrea Feichtinger-Sacherer unterschrieben.

3	Kelag Stromtarif und Kooperationsvereinbarung
---	---

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Vorstandssitzung vom 09.08.2024 mit einstimmigem Beschluss ein neuer Vertrag mit der Kelag AG, ab 01.01.2026 - ohne Glättung (Beilage), zu

untenstehenden Konditionen, abgeschlossen wurde. Er führt aus, dass man im Sommer in der Regel bessere Energiepreise erzielen kann und man hat leider immer nur wenige Stunden Zeit zu entscheiden, da Tagespreise gelten:

105,36 €/MWh 01.01.2026 bis 31.12.2026
95,29 €/MWh 01.01.2027 bis 31.12.2027

Über eine Kooperationsvereinbarung mit der Kelag könnte der SHV € 10.000,-- lukrieren (4 Jahre á € 2.500,--). Herr Bgm. Reiner sagt dazu, dass ihm bei der Kooperationsvereinbarung die Wohlverhaltensklausel stört (5.4). Dieser Meinung schließt sich Herr Bgm. Pirolt an und meint, dass die Kelag gutes Geld in den letzten Jahren verdient hat. Jetzt werden die Überschüsse durch Kooperationsvereinbarungen an den Mann gebracht und niemand darf sich über die Vorgehensweise wegen der Wohlverhaltensklausel, aufregen. Herr Bgm. Grabner meint, dass für diese Kooperationsvereinbarungen die Marketingabteilung der Kelag zuständig ist und dass man die beiden Verträge getrennt sehen soll. Frau Geschäftsführerin BH Dr. Egger erklärt, dass die Wohlverhaltensklausel nicht einklagbar ist. Generell schimpft man sowieso nicht über Geschäftspartner. Danach ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Der abgeschlossene Vertrag mit der Kelag ohne Glättung, zum Stromtarif von 105,36 €/MWh in der Zeit von 01.01.2026 bis 31.12.2026 und von 95,29 €/MWh in der Zeit von 01.01.2027 bis 31.12.2027 wird einstimmig ab sanktioniert.

Die Kooperationsvereinbarung zum Lukrieren von € 10.000,--, aufgeteilt auf 4 Jahre, wird mit Mehrheitsbeschluss genehmigt (Gegenstimmen: Bgm. Reiner und Bgm. Pirolt).

4 Nachtragsvoranschlag 2024

Vorsitzender Bgm. Kulmer sagt, dass der Nachtragsvoranschlag per Email allen Verbandsratsmitgliedern zugegangen ist. Er erklärt, dass das prognostizierte Nettoergebnis € 277.300,-- beträgt. Im Jahr 2024 wurde der Sockelbetrag angehoben. Im Vorjahr betrug er € 2.919,30, derzeit beträgt er € 3.221,70. Dieser Betrag bildet eine gute Grundlage, zumindest für den Sozialhilfeverband St. Veit. Er selbst war als Sprecher der Sozialhilfeverbände Kärnten in der Arbeitsgruppe Sockelbetrag neu für das Haushaltsjahr 2024, vertreten. Seiner Meinung nach hat der SHV St. Veit/Glan gut gewirtschaftet und man kann von einer Vollausslastung der Betten sprechen (99% Auslastung).

Frau Mag. (FH) Springer geht im Auftrag des Vorsitzenden auf die wesentlichsten Änderungen bei den einzelnen Ansätzen ein. Der Vorsitzende fragt danach nach, ob es noch Fragen gibt, und nachdem dies verneint wird, wird ohne Diskussion der Nachtragsvoranschlag mit einstimmigem Verbandsratsbeschluss genehmigt.

5 Pflegenahversorgung – weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende berichtet, dass der befristete Vertrag von Frau Pflegenahversorgerin [REDACTED] mit Jänner 2025 ausläuft. Der Vorstand hat eine weitere Befristung bis Jänner 2026, beschlossen.

Die Finanzierung der Pflegenahversorgung laut letzten Richtlinien gestaltet sich laut der Vorlage von Frau Dr. Miklautz von der Abt. 5 vom Amt der Kärntner Landesregierung, wie folgt:

7. KOSTEN

7.1 FINANZIELLE ERLÄUTERUNGEN

Die Kosten einer Koordinatorin wurden auf Grundlage des Kärntner Gemeindemitarbeiter:innengesetzes (Gehaltstabelle 2023) wie folgt ermittelt: Vordienstzeiten 3 Jahre – Sozialarbeiter:in Übergang C auf B, **Gehaltsklasse 8 € 66.300 2024** (netto rd. € 2.330 ; brutto mtl. € 3.315,65 zzgl. rd. 31,33 % DGA zzgl. KMG für rd. 15.000 KM pro Jahr in Vollzeitanstellung á aml. KMG € 0,42). Die Gehaltskosten steigen analog der (jährlichen) Gehaltsanpassung gemäß Kärntner Gemeindemitarbeiter:innengesetz. Daraus resultiert pro Koordinator:in folgende budgetäre Mehrbelastung für das Land Kärnten bzw. die Gemeinden:

	1 VZÄ	0,75 VZÄ	0,5 VZÄ	0,25 VZÄ
Personalkosten/Jahr 2024	€ 66.300	€ 49.725	€ 33.150	€ 16.575
abzgl. 50 % Kostenanteil Land	€ 33.150	€ 24.863	€ 16.575	€ 8.287
abzgl. 25% Anschubfinanzierung für 3 Jahre	€ 16.575	€ 12.432	€ 8.287	€ 4.144
25 % Gemeindeanteil 1.-3. Jahr (jährlich)	€ 16.575	€ 12.432	€ 8.287	€ 4.144
50 % Gemeindeanteil ab dem 4. Jahr (jährlich)	€ 33.150	€ 24.863	€ 16.575	€ 8.287
25 % Gemeindeanteil 1.-3. Jahr (monatlich)	€ 1.381	€ 1.036	€ 691	€ 345
50 % Gemeindeanteil ab dem 4. Jahr (monatlich)	€ 2.763	€ 2.072	€ 1.381	€ 691

Rundungsdifferenzen

inkl. SZ

Wochenstunden inkl. Pause

Tab. 1 Kostentragung Pflegekoordination

Das Land Kärnten trägt in der Aufbauphase (1. bis 3. Jahr) 75 % der Personalkosten und ab dem 4. Jahr (Regelfinanzierung) 50 %. Etwaig anfallende Kosten im Zusammenhang mit Verpflichtungen gemäß dem Gemeindemitarbeiter:innen-Gesetz (z.B. Einführungslehrgang, Dienstprüfung ab dem 6. Beschäftigungsjahr bzw. Schulungskosten) sind bei den Personalkosten ebenso zu berücksichtigen wie Fachschulungen zur Qualifizierung der Pflegekoordinator:innen. In Umlegung auf die einzelnen Gemeinden werden diese Kosten ca. € 100 bis € 200 pro Jahr betragen. Die Kosten für den verpflichtenden EFL für Gemeindemitarbeiter:innen betragen rd. € 700.

[REDACTED]

Nach der Diskussion fällt der Beschluss den Vertrag von [REDACTED] um 1 Jahr, und zwar vom 01.02.2025 bis zum 31.01.2026, zu verlängern.

6 Personalangelegenheiten

Nach Aufruf durch den Vorsitzenden werden alle vorgetragenen, Personalangelegenheiten vom Verbandsrat mit einstimmigem Beschluss genehmigt.

7 Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund des Vorstandsbeschlusses die Telefonleitungen auf SIP IP umgestellt wurden. Frau Springer gibt nähere Erklärungen dazu ab. Danach keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und schließt um 10:00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Martin Kulmer

Die Geschäftsführerin:

BH Dr. Claudia Egger

Die Schriftführerin:

Mag. (FH) Pauline Martina Springer

Die Verbandsratsmitglieder:

Bgm. Dr. Walter Zemrosser

Bgm. Harald Tellian